Ltg.-536-1/A-3/52-2015

ANTRAG

der Abgeordneten Mold, Edlinger, Ing. Haller, Mag. Karner, Ing. Rennhofer und Ing. Schulz

gemäß § 34 LGO

zum Antrag LT-536/A-3/52-2014

betreffend **Änderung der Landwirtschaftskammer-Wahlordnung**

Mit der nunmehr vorliegenden Regierungsvorlage LT-756/L-14/1-2015 soll durch eine Novelle des NÖ Landwirtschaftskammergesetzes insbesondere der Kreis jener Personen, die kammerzugehörig sind, präzisiert und klarer geregelt werden. Die Kammerzugehörigkeit stellt die Grundlage für das aktive Wahlrecht dar und bildet somit einen wesentlichen Grundstein im NÖ Landwirtschaftskammerwahlrecht.

Die Konkretisierung der Kammerzugehörigkeit ist damit ein erster Schritt zur Neugestaltung des NÖ Landwirtschaftskammerwahlrechtes. Basierend auf dieser Grundlage muss es das Ziel sein, das NÖ Landwirtschaftskammerwahlrecht generell und umfassend so zu reformieren und neu zu gestalten, dass bürokratische Schwierigkeiten soweit als möglich abgebaut werden sollten. Da erst kürzlich am 1. März 2015 die letzte NÖ Landwirtschaftskammerwahl stattgefunden hat, sollten die daraus gewonnenen Erfahrungen aus der Praxis gesammelt und aufgearbeitet werden, um in einer umfassenden Novelle der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung Einfluss zu finden. Die Aufarbeitung dieses komplexen Themenbereiches soll jedenfalls so rechtzeitig abgeschlossen sein, dass bei der nächsten NÖ Landwirtschaftskammerwahl bereits ein reformiertes Wahlrecht zur Anwendung gelangt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, rechtzeitig bis zur nächsten NÖ Landwirtschaftskammerwahl eine Regierungsvorlage zur Änderung der NÖ Landwirtschaftskammer-Wahlordnung zu erarbeiten und diese dem NÖ Landtag zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag LT-536/A-3/52-2014 miterledigt.“